

## **Beschlussempfehlung und Bericht** **des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Gregor Gysi, Klaus Ernst, Dr. Barbara Höll,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**  
**– Drucksache 16/10616 –**

### **Kindergelderhöhung sofort auch bei Hartz IV wirksam machen**

#### **A. Problem**

Nach Auffassung der antragstellenden Fraktion hielten die Einkommen von Familien mit Kindern nicht mit dem Preisanstieg für deren Lebensunterhalt mit. Seit dem Jahr 2002 sei das Kindergeld nicht mehr erhöht worden, obwohl die Preise seither deutlich angestiegen seien. Die von der Bundesregierung jetzt beschlossene Anhebung des Kindergeldes werde bei den Familien nicht wirksam, die Leistungen nach dem Zweiten und dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB XII) erhielten. Damit seien ausgerechnet die Ärmsten und deren Kinder von der Kindergelderhöhung ausgeschlossen. Deshalb sei es notwendig, dass diese Kindergelderhöhung auch denen zu Gute komme, die Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II und dem SGB XII erhielten.

#### **B. Lösung**

Der Deutsche Bundestag soll nach dem Willen der Antragsteller die Bundesregierung auffordern, nach dem Vorbild der Regelungen des Gesetzes zur Familienförderung vom 22. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2552) in § 11 SGB II und in § 82 SGB XII eine Regelung einzufügen, nach der für jedes minderjährige unverheiratete Kind der Erhöhungsbetrag beim Kindergeld ab 1. Januar 2009 monatlich vom zu berücksichtigenden Einkommen abzusetzen sei, bis der Regelsatz für Kinder dem für sie existenznotwendigen Bedarf angepasst worden sei.

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

#### **D. Kosten**

Kosten wurden nicht ermittelt.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 16/10616 abzulehnen.

Berlin, den 3. Dezember 2008

### **Der Ausschuss für Arbeit und Soziales**

**Gerald Weiß (Groß-Gerau)**  
Vorsitzender

**Rolf Stöckel**  
Berichterstatler

## Bericht des Abgeordneten Rolf Stöckel

### I. Überweisung und Voten der mitberatenden Ausschüsse

#### 1. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 16/10616** ist in der 187. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. November 2008 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Finanzausschuss sowie den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen worden.

#### 2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag auf Drucksache 16/10616 in seiner Sitzung am 3. Dezember 2008 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag abzulehnen. Der **Finanzausschuss** hat auf die Abgabe eines Votums verzichtet.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Ansicht der Antragsteller haben die Einkommen von Familien mit Kindern nicht mit dem Preisanstieg für deren Lebensunterhalt mitgehalten. Seit dem Jahr 2002 sei das Kindergeld nicht mehr erhöht worden, obwohl seitdem die Preise deutlich angestiegen seien. Die von der Bundesregierung beschlossene Anhebung des Kindergeldes werde bei den Familien nicht wirksam, die Leistungen nach dem Zweiten und dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB XII) erhielten. Damit seien ausgerechnet die Ärmsten und deren Kinder von der Kindergelderhöhung ausgeschlossen. Deshalb sei es notwendig, dass die Kindergelderhöhung auch denen zu Gute komme, die Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II und dem SGB XII erhielten. Nach dem Vorbild der Regelungen des Gesetzes zur Familienförderung vom 22. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2552) in § 11 SGB II und § 82 SGB XII sei eine Regelung einzufügen, nach der für jedes minderjährige unverheiratete Kind der Erhöhungsbetrag beim Kindergeld ab 1. Januar 2009 monatlich vom zu berücksichtigenden Einkommen abzusetzen sei, bis der Regelsatz für Kinder dem existenznotwendigen Bedarf von Kindern angepasst worden sei. Die Ankündigung einer Kindergelderhöhung um 10 Euro monatlich für das erste und zweite Kind sowie um 16 Euro monatlich für das dritte und alle weiteren Kinder ab 2009 zeige, dass der zur Abdeckung des Existenzminimums von Kindern nötige Betrag aus Sicht der Bundesregierung seit der Vorlage des letzten Existenzminimumberichts deutlich angestiegen sei. Eine Anhebung des Kindergeldes von 154 auf 164 Euro monatlich entspreche einer Anhebung um circa 6,5 Prozent. Die Grundsicherungsleistungen seien im Bereich der Regelleistungen nicht in diesem Umfang erhöht worden. Eine Kompensation durch Nichtanrechnung des Kindergelderhöhungsbetrags sei bis zur Anpassung des Regelsatzes für Kinder an den existenznotwendigen Bedarf von Kindern aus Gerechtigkeitsgründen geboten. Eine Neufestsetzung der Regelsätze für Kinder müsse im Anschluss an diese Regelung schnellstmöglich vorgenommen werden, damit die

Grundsicherungsleistungen für Kinder auch deren tatsächlichen existenznotwendigen Bedarf abbildeten.

### III. Beratung im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 108. Sitzung am 3. Dezember 2008 den Antrag auf Drucksache 16/10616 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung zu empfehlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** wies darauf hin, dass das Kindergeld zuletzt in 2002 erhöht worden ist; seitdem seien die Lebenshaltungskosten um 12 Prozent gestiegen. Dagegen seien die Regelleistungen für Arbeitslosengeld (ALG) II und Sozialgeld seit Inkrafttreten des SGB II regelmäßig erhöht worden. Die von der Bundesregierung auf den Weg gebrachte Kindergelderhöhung sei daher mehr als gerechtfertigt. Wer hinsichtlich der Regelleistungen weitere Erhöhungen fordere – seien diese auch noch so gut gemeint – müsse immer berücksichtigen, dass sie auch von Familien mit begrenztem Arbeitseinkommen über Steuern und Abgaben finanziert werden müssten. Die Fraktion DIE LINKE. wolle somit mit ihrem Antrag Geschenke verteilen, die sie von Geringverdienern mitfinanzieren lassen wolle. Dies sei die wahre Ungerechtigkeit. Schon heute bekämen Kinder in ALG-II-Bedarfsgemeinschaften je nach Alter zwischen 60 und 80 Prozent des Regelsatzes. Einen Anspruch auf sogenannte Mehrbedarfe für Alleinerziehende gebe es ebenfalls. In vielen Kommunen gebe es zusätzliche Vergünstigungen bei Eintrittsgeldern oder sonstigen Gebühren. Neben der Absicherung des gesamten Lebensunterhalts der Kinder würden außerdem Wohn- und Heizkosten für die Kinder durch den Steuerzahler finanziert. Diese bereits bestehenden umfangreichen Leistungen müssten auch so sein. Das Kindergeld solle aber gerade den Familien mit Kindern helfen, die sonst keine Unterstützung bei der Finanzierung des Lebensunterhalts ihrer Kinder bekommen. Schließlich gelte es zu berücksichtigen, dass auch in dem vom Bundeskabinett beschlossenen Entwurf eines Familienleistungsgesetzes an die Kinder gedacht sei. Danach sollen Kinder und Jugendliche aus Familien, die von SGB-II- oder SGB-XII-Leistungen leben, jeweils zum Beginn des Schuljahres einen zusätzlichen Betrag von 100 Euro erhalten.

Nach Ansicht der **Fraktion der SPD** werde in dem Antrag unterstellt, dass der aktuell gültige Regelsatz für Kinder nicht bedarfsdeckend sei. Der Logik der Antragsteller folgend wäre das Kindergeld somit immer dann auf das Arbeitslosengeld II anzurechnen, wenn die Regelleistung ausreichend sei. Die SPD-Fraktion wies darauf hin, dass im Bundesministerium für Arbeit und Soziales zurzeit das Thema der Regelleistungen für Kinder geprüft werde. Auch werde auf Initiative der Fraktion der SPD mit dem Schulbedarfspaket im Rahmen des Gesetzes zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen eine neue Leistung für Schülerinnen und Schüler eingeführt. Jeweils zum Schuljahresbeginn erhielten im Rahmen des SGB II und des SGB XII Schülerinnen und Schüler eine zusätzliche

Leistung für die Schule in Höhe von 100 Euro. Von daher werde die Fraktion der SPD den Antrag ablehnen.

Die **Fraktion der FDP** hob hervor, dass der Regelsatz für Kinder jährlich im Einklang mit der Lohnentwicklung und dem Rentenwert erhöht werde. Die beiden Systeme von Kindergeld und Regelsatz seien nicht zu verwechseln. Problematisch sei auch, dass schon nach der heutigen Berechnungsmethode der Regelsätze gerade bei Familien mit zwei und mehr Kindern das Lohnabstandsgebot nicht mehr eingehalten werden kann. Die FDP-Fraktion halte es für richtig zu prüfen, ob Kindern eine zweckgebundene Sachleistungspauschale für Schulbedarfe gewährt werden kann, deren Betrag maximal der Kindergelderhöhung entspricht.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, dass die Kinderarmut in Deutschland ein unerträgliches Ausmaß angenommen habe. Es sei nicht akzeptabel, dass von der angekündigten Anhebung des Kindergeldes ausgerechnet die Leistungsbeziehenden nach dem SGB II und dem SGB XII ausgeschlossen würden, weil das Kindergeld in vollem Umfang auf die Grundsicherungsleistungen angerechnet wird. Die Fraktion DIE LINKE. forderte daher, auf die Anrechnung der Erhöhungen solange zu verzichten, bis der Regelsatz für Kinder dem existenznotwendigen Bedarf der Kinder angepasst sei. Der existenznotwendige Bedarf der Kinder sei durch die aktuellen Regelsätze nicht gedeckt. Nach der bisherigen Systematik seien die Kinderregelsätze zumindest um den prozentualen Anstieg des Kindergeldes zu erhöhen. Die Fraktion DIE LINKE. verwies zudem auf die erheblichen – auch verfassungsrechtlichen – Bedenken an dem Verfahren zur Ermittlung und der aktuellen Höhe der Kinderregelsätze.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** halte die zu niedrige Regelleistung für Kinder im SGB II und im SGB XII für das eigentliche Problem. Es sei auch systematisch falsch, den Nachrangigkeitsgrundsatz bei den Sozialleistungen durch die vorgeschlagene Regelung auszuhebeln. Man wolle keine Trostpflaster sondern fordere von der Bundesregierung, umgehend existenzsichernde Regelsätze für Kinder einzuführen. Diese müssten nach den Berechnungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes deutlich über dem jetzigen Niveau liegen. Die Nichtanrechnung der Kindergelderhöhung helfe insofern nicht weiter.

Berlin, den 3. Dezember 2008

**Rolf Stöckel**  
Berichterstatter